

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang  
am 01.02.2023**

**Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch von Garagen und Nebengebäuden, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Normstahlstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Umbau der bestehenden Remise in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Uppenbornwerkstraße**

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Erneute 2. Öffentliche Auslegung Erlass der Ortsrandsatzung Thulbach 1. Änderung (Nr. 115) – Auslegungsbeschluss**

Die Satzung wird gem. § 4 a Satz 3 BauGB erneut ausgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.